

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Solarpark Menning“ und Erweiterung der 15. Änderung FNP

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in der Sitzung vom 23.04.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 für das Sondergebiet „Solarpark Menning Flst. 370“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß §11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die Erweiterung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vohburg.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Solarpark Menning Flst. 370“ umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 370 der Gemarkung Menning, Stadt Vohburg a. d. Donau und hat eine Größe von ca. 7 ha.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Solarpark Menning Flst. 370“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Vohburg a. d. Donau, den 29.04.2024

Martin Schmid, Erster Bürgermeister



(Siegel)

An die Amtstafel angeheftet am 03.05.2024

Abgenommen am 15.05.2024

Vohburg, 29.04.2024

Karin Kis, Bauamtsleitung